



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Juli 2021

Fünfundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 141
Programmhaushaltsplan für 2021

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 30. Juni 2021

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/75/682/Add.2, Ziff. 6)*]

75/253. Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für 2021

C

Die Generalversammlung,

I Revidierte Ansätze aufgrund der von der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

unter Hinweis auf ihre Resolution [75/245 B](#) vom 16. April 2021,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *an*;
3. *veranschlagt* einen zusätzlichen Betrag von 212.000 US-Dollar (einmalig) in Kapitel 29A (Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung) des Programmhaushaltsplans für 2021;
4. *veranschlagt außerdem* einen zusätzlichen Betrag von 25.200 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe), der mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für 2021 zu verrechnen ist;

¹ [A/75/845](#) und [A/75/845/Corr.1](#).

² [A/75/7/Add.41](#).



II Fortschritte bei der Umsetzung des Konzepts der flexiblen Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt V ihrer Resolution [67/246](#) vom 24. Dezember 2012, Abschnitt III ihrer Resolution [67/254 A](#) vom 12. April 2013, Abschnitt IV ihrer Resolution [68/247 B](#) vom 9. April 2014, Abschnitt VII ihrer Resolution [69/274 A](#) vom 2. April 2015, Abschnitt XVI ihrer Resolution [71/272 A](#) vom 23. Dezember 2016, Abschnitt XI ihrer Resolution [72/262 A](#) vom 24. Dezember 2017, Abschnitt VI ihrer Resolution [73/279 A](#) vom 22. Dezember 2018, Abschnitt IX ihrer Resolution [74/263](#) vom 27. Dezember 2019 und Abschnitt XIII ihrer Resolution [75/253 A](#) vom 31. Dezember 2020,

nach Behandlung des Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Umsetzung des Konzepts der flexiblen Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen³ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass durch die Umsetzung des Projekts für flexible Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen Effizienzgewinne erzielt wurden, namentlich eine Kapazitätssteigerung um 1.291 Plätze im Sekretariatsgebäude, und dass sich das Projekt 2021 vollständig amortisieren wird;
4. *verweist* auf die Ziffern 13 und 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während der achtundsiebzigsten Tagung einen umfassenden Bericht mit einer zukunftsorientierten Bewertung der Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen vorzulegen, der unter anderem auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Organisation, die Ergebnisse der laufenden Arbeiten zur Festlegung künftiger Arbeitsmodalitäten, die Erkenntnisse aus dem Projekt für flexible Arbeitsplatznutzung, die Erfahrungen mit der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) und die Auswirkungen etwaiger neuer Arbeitsmodalitäten, auch im Hinblick auf flexible Arbeitsregelungen, ebenso eingeht wie auf die vom Generalsekretär veranlasste strategische Bewertung und Kosten-Nutzen-Analyse des Immobilienportfolios der Organisation in New York, die Auswirkungen auf andere Büros der Vereinten Nationen, die Erzielung zusätzlicher Effizienzgewinne, Erwägungen im Zusammenhang mit Produktivität, Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und dem Wohlergehen der Bediensteten und Vorschläge zum etwaigen künftigen Bedarf an Flexibilität im Personalbereich samt Kosten und Nutzen, und der in Verbindung mit einer Evaluierung des abgeschlossenen Projekts für flexible Arbeitsplatznutzung behandelt wird, die das Amt für interne Aufsichtsdienste auf derselben Tagung vorzulegen hat;
5. *berücksichtigt* den für 2021 von der Generalversammlung bereits für das Projekt veranschlagten Betrag von 145.700 Dollar und bewilligt die Veranschlagung eines zusätzlichen Betrags von 237.200 Dollar, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 192.600 Dollar in Kapitel 29B (Hauptabteilung Operative Unterstützung) und einem Betrag von 44.600 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für 2021 und der der Finanzierung von Projektmanagementressourcen in Höhe von 352.900 Dollar für eine P-5-Stelle bis Dezember 2021 und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige

³ [A/75/342/Add.1](#) und [A/75/342/Add.1/Corr.1](#).

⁴ [A/75/7/Add.42](#).

Rangstufen) bis August 2021 zur Durchführung der verbleibenden Projektaktivitäten dient, sowie eines Betrags von 30.000 Dollar für die Durchführung von Erhebungen in allen 2019 und 2020 fertiggestellten Stockwerken nach deren Bezug.

*88. Plenarsitzung
30. Juni 2021*